

35. CDH-Vertriebsbarometer: Wenig veränderte Lage bei pessimistischeren Erwartungen

In der Befragung der Handelsvertreter zum 35. Online-Vertriebsbarometer im Oktober-November 2022, wurde die aktuelle Geschäftslage überraschenderweise von einem nur wenig geringeren Anteil der Teilnehmer als im Sommer positiv beurteilt. Wesentlich kritischer wurde dagegen die jeweilige aktuelle Branchenlage gesehen.

Deutlich häufiger als im Sommer wurden vor allem die kurzfristigen Geschäftsaussichten schlecht beurteilt. Die langfristigen Perspektiven wurden dagegen nicht ganz so skeptisch gesehen. Die wichtigsten Ergebnisse finden Sie unter <https://cdh.de/news-presse/vertriebsbarometer/>

Verringerte Förderung für Elektrofahrzeuge vorerst auch noch bei gewerblicher Nutzung

Die novellierte Förderrichtlinie für den Umweltbonus für Elektrofahrzeuge wurde am 14. Dezember 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist damit offiziell in Kraft getreten. Mit ihr ist eine Anschluss-Regelung ab dem 1. Januar 2023 gesichert. Wie erwartet fallen die Fördersätze geringer aus und die Zuschüsse für Plug-In-Hybridfahrzeuge entfallen komplett. Entgegen früherer Erwartungen ist die reduzierte Förderung aber auch für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge noch bis zum 30. August 2023 möglich. Die Einzelheiten der Neuregelung sind auf <https://cdh.de/themenfelder/verkehr/> nachzulesen.

Offenlegungsfrist für Jahresabschlüsse 2021 verlängert

Das Bundesamt für Justiz hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz beschlossen, die Offenlegungsfrist für Jahresabschlüsse mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember zu verlängern.

Danach wird gegen Unternehmen, deren gesetzliche Frist zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen für das Geschäftsjahr mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 am 31. Dezember 2022 endet, vor dem 11. April 2023 kein Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB eingeleitet.

Mit der Fristverlängerung sollen angesichts der anhaltenden Nachwir-

kungen der Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie die Belange der Beteiligten angemessen berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise des Bundesamtes für Justiz erhalten Sie unter: https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/OrdnungsgeldVollstreckung/Jahresabschluesse/Jahresabschluesse_node.html

Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld nochmals verlängert

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld und die Öffnung für Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer wurde bis zum 30. Juni 2023 verlängert und regelt im Einzelnen:

- Es ist weiterhin ausreichend, wenn mindestens 10 % der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind.
- Es müssen keine negativen Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld aufgebaut werden.
- Auch Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmern können weiterhin Kurzarbeitergeld beziehen.

Diese Regelungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des BMAS: www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/erleichterter-zugang-zum-kurzarbeitergeld-wird-verlaengert.html

Neue Geringfügigkeits-Richtlinien

Die Spitzenverbände der Sozialversicherung haben die neuen Geringfügigkeits-Richtlinien veröffentlicht und darin genauestens erläutert und mit vielen Beispielen versehen, wie seit dem 1. Oktober 2022 Minijobs (geringfügig entlohnte und kurzfristige Beschäftigungen) versicherungs-, beitrags- und melderechtlich behandelt werden. Nachzulesen auf https://cdh.de/wp-content/uploads/dlm_uploads/2022/11/Rundschreiben_Geringfuegigkeitsrichtlinien_Oktober2022-1.pdf

Eintragungspflicht ins Transparenzregister – letzte Übergangsfrist ist abgelaufen

Die Eintragungspflicht in das sogenannte Transparenzregister ist schon eine ganze Weile Pflicht. Nun müssen auch alle eingetragenen Personengesellschaften, wie etwa OHG, KG, GmbH & Co. KG bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 eingetragen sein. Nähere Informationen dazu sind auf <https://cdh.de/themenfeld/eintragungspflicht-ins-transparenzregister-uebergangsfristen-laufen/> nachzulesen.